

Vorlage Nr.: V0837/21  
Datum: 24. März 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	29.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.04.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	14.04.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	03.05.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.05.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### **Gegenstand:**

Neubau der Orang-Utan-Anlage durch die Zoo Dresden GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Planung und Finanzierung des durch die Zoo Dresden GmbH zu realisierenden Neubaus der Orang-Utan-Anlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt zugunsten der Zoo Dresden GmbH eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 12.000.000 Euro zur Absicherung der Finanzierung des Neubaus der Orang-Utan-Anlage.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0588/20 - Mittelbereitstellung für die städtischen Beteiligungsunternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit der Vorlage soll die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Zoo Dresden GmbH für den geplanten Neubau einer Orang-Utan-Anlage beschlossen sowie der Stadtrat zur geplanten Baumaßnahme und deren Finanzierung informiert werden.

Die Landeshauptstadt Dresden ist Alleingesellschafterin der Zoo Dresden GmbH. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres Gesellschaftszweckes auf Zuweisungen angewiesen.

Mit Beschluss des Stadtrates zu Vorlage V0588/20 „Mittelbereitstellung für die städtischen Beteiligungsunternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, eine Vorlage zu Planungen, Bau und Finanzierung des Neubaus eines Orang-Utan-Hauses vorzulegen.

**Beschlusspunkt 1 – geplanter Neubau und dessen Finanzierung**

Bereits mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde der Bedarf nach einem Neubau für Orang-Utans kommuniziert und als zukünftiger Investitionsbedarf im Wirtschaftsplan dargestellt. Seit dem Wirtschaftsplan 2018 ist das Investitionsprojekt Neubau Orang-Utan-Haus Teil der Investitionsplanung. Im Wirtschaftsplan 2020 wurden zur Realisierung des Großprojektes „Neubau eines Orang-Utan-Hauses“ Vorbereitungsmaßnahmen, wie Planungsleistungen und die Verlegung der Flamingo-Anlage für 1.600.000 Euro, berücksichtigt. In 2020 wurde das Projekt bis zur Antragsreife vorangetrieben. Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren. Zur Ausgangssituation, Ausgestaltung des Projektes sowie Zeitplan wird auf Anlage 1 verwiesen.

Im Wirtschaftsplan 2021 und in der Mittelfristplanung der Zoo Dresden GmbH sind Zuweisungen für investive Fehlbedarfe in Höhe von 1.000.000 Euro jährlich an die Gesellschaft berücksichtigt. Im städtischen Haushalt 2021/2022 sind diese Zuweisungen geplant und Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der Zoo Dresden GmbH bereitgestellt. Die geplante Kreditsumme von 12.000.000 Euro soll die Obergrenze für die Kreditaufnahme der Gesellschaft sein.

**Überblick Gesamtkosten und Finanzierung in TEuro**

	2021	2022	2023	2024	Summe
<b>Investition</b>					
1. BA lt. WP 2021	4.200	5.500	5.000		14.700
2. BA			2.000	200	2.200
Summe:	4.200	5.500	7.000	200	16.900
<b>Finanzierung</b>					
Zuweisungen LHD	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000
Kredit	3.000	5.000	4.000		12.000
Spenden	750		1.250		2.000
Summe	4.750	6.000	6.250	1.000	18.000

Die Baumaßnahme gliedert sich in die zwei Teile Neubau (14.500.000 Euro) und Außenanlage (2.500.000 Euro). Die Finanzierung der Außenanlagen ist derzeit noch nicht abschließend gesichert. Hier werden weitere Spenden für das Projekt erwartet. Gegebenenfalls wird die Fertigstellung der Außenanlage auf 2024 zu verschieben sein, um die Finanzierung im Rahmen der

erwarteten Zuweisungen für investive Fehlbedarfe zu sichern. Der für 2021 dargestellte Betrag in Höhe von 750.000 Euro ist gesichert.

Grundsätzlich baut die geplante Finanzierung auf der Annahme auf, dass durch die Landeshauptstadt Dresden weiterhin 2.024.000 Euro als jährliche Zuweisungen zur Verlustabdeckung und 1.000.000 Euro als jährliche Zuweisungen für investive Fehlbedarfe fließen. Darüber hinaus sind Anpassungen der Eintrittspreise in 2021 und nach Fertigstellung der Orang-Utan-Anlage in 2023 berücksichtigt. Ab 2027 werden die erwarteten Zuweisungen für investive Fehlbedarfe teilweise zur Tilgung des Darlehens herangezogen und damit nicht mehr in voller Höhe für andere Investitionen in den Dresdner Zoo zur Verfügung stehen.

Bei der im Dezember 2020 erfolgten Marktabfrage erhielt die Gesellschaft Angebote für eine Kreditfinanzierung mit fünf tilgungsfreien Anlaufjahren und einem Zinssatz von 0,46 Prozent bei einer Zinsbindung von 20 Jahren. Daraus erwartet die Gesellschaft zusätzliche Belastungen aus Zinsen von durchschnittlich 40.000 Euro und ab 2022 aus Tilgung von 380.000 Euro bei Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft durch die Landeshauptstadt Dresden. (Für die detaillierte Berechnung wird auf Anlage 2 verwiesen.) Die Tilgungszahlungen sollen anteilig aus den erwarteten Zuweisungen für investive Fehlbedarfe erfolgen, die Zinszahlungen vollumfänglich durch eine Steigerung der Umsatzerlöse finanziert werden.

Die Mittelfristplanung der Gesellschaft geht in 2021 ff. von Besucherzahlen wie in den Jahren vor der Pandemie und ab Eröffnung der Orang-Utan-Anlage einem Anstieg auf 925.000 Besucher im Jahr aus. Mehraufwendungen der Gesellschaft aufgrund allgemeiner Teuerung, Tarifsteigerungen und zukünftiger Zinszahlungen sind durch höhere Besucherzahlen und Preiserhöhungen finanziell untersetzt. Die Preiserhöhungen sind aufgrund der eintretenden Angebotsverbesserung vertret- und durchsetzbar.

Die derzeitigen Haltungsbedingungen der Orang-Utans im Dresdner Zoo entsprechen nicht den aktuellen Ansprüchen an eine artgerechte Menschenaffenhaltung. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Rentierlichkeit der Investition gründet auf der Annahme, dass bei einem Verzicht auf den Neubau die Haltung von Orang-Utans im Dresdner Zoo in der aktuellen Form nicht weitergeführt werden könnte und der Zoo langfristig seine Attraktivität für Besucher mit besonderem Interesse für diese Tiere verlöre. Für ältere Individuen wird eine Umsiedlung in andere Zoos aus tierschutzrelevanten Gründen nicht möglich sein. Für diese müsste das alte Orang-Utan-Haus bis zum Lebensende stehen bleiben.

Mit der neuen Orang-Utan-Anlage würde das Interesse der Besucher am Dresdner Zoo voraussichtlich erhalten bleiben und ausgebaut werden können. Hingegen zieht aber der neue Besuchermagnet zusätzliche Besucher in den Zoo und rechtfertigt Eintrittspreissteigerungen zum Ausgleich von Mehraufwendungen. Insoweit überwiegen die Chancen aus der Weiterentwicklung des zoologischen Gartens gegenüber den Risiken, die sich im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme und der Inbetriebnahme der neuen Orang-Utan-Anlage ergeben können.

## **Beschlusspunkt 2 – Ausfallbürgschaft**

Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt zur Absicherung der Kreditverbindlichkeiten der Zoo Dresden GmbH gegenüber einer Bank eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 12.000.000 Euro. Die Kreditaufnahme der Zoo Dresden GmbH erfolgt zum Zwecke der Finanzierung des Neubaus der Orang-Utan-Anlage.

Die Zoo Dresden GmbH wird jährlich mit dem Betrieb und der Unterhaltung des Dresdner Zoos als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut. Das geplante Darlehen ist für den Neubau der Orang-Utan-Anlage geplant und beschränkt und damit auf die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Anderweitige Verwendungen der Darlehensmittel sind ausgeschlossen. Die Gewährung einer Ausfallbürgschaft über 100 Prozent ist darum gemäß Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften (2008/C 155/02) Nr. 3.2, lit. c 3. Absatz beihilfenrechtlich möglich. Das Bürgschaftsentgelt ist im Rahmen der Betrauung zu berücksichtigen.

Die Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Dresden bedarf der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO.

Die Ausfallbürgschaft gegenüber der Bank dient der Erfüllung kommunaler Aufgaben. Die Errichtung der Orang-Utan-Anlage durch die Zoo Dresden GmbH und die damit verbundene Besicherung der Fremdfinanzierung erfolgt zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben, die der Gesellschaft übertragen wurden. Die Landeshauptstadt Dresden gewährt der Zoo Dresden GmbH einen jährlichen Verlustausgleich in Abhängigkeit der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben für die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (Nr. 2012/21/EU, ABl. EU NR. L 7/3 vom 11. Januar 2012).

Mit der Betrauung werden die Ausgleichsmechanismen und Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen für die übernommenen Aufgaben geregelt und entsprechend der Leistungsfähigkeit von Kommune und Gesellschaft jährlich aktualisiert. Eine Überkompensation der Kosten ist ausgeschlossen, aber auch eine Aufgabenwahrnehmung über die Ausgleichsmechanismen hinaus. Mehreinnahmen der Gesellschaft senken somit direkt den zu gewährenden Verlustausgleich.

Mit der geplanten Baumaßnahme soll die artgerechte Haltung von Orang-Utans in Dresden ermöglicht und gleichzeitig ein neuer Besuchermagnet geschaffen werden. Bisherige Investitionen im Dresdner Zoo haben zu einer nachhaltigen Steigerung der Besucherzahlen geführt. Gleichzeitig blieben die Zuweisungen zur Verlustabdeckung über einen Zeitraum von 16 Jahren nahezu unverändert.

#### Entwicklung Besucherzahlen und Zuweisungen zur Verlustabdeckung (in TEuro)

Ausgewählte Jahre	2003	2007*	2008**	2009	2010***	2011	2014****	2015	2019
Besucher	490.526	604.806	704.109	739.120	750.639	808.808	887.667	847.723	884.270
gewährte Verlustabdeckung	2.350	2.250	2.250	2.319	2.295	2.295	2.295	1.732	2.295

\* Fertigstellung Löwen- und Karakal-Anlage 2006

\*\* Fertigstellung Giraffen- und Zebra-Anlage 2008

\*\*\* Fertigstellung Prof.-Brandeshaus 2010

\*\*\*\* Einzug Koalas 2013

\*\*\*\*\* Fertigstellung Afrikahaus 2018

Mit der neuen Orang-Utan-Anlage soll das erreichte Niveau beibehalten und ausgebaut sowie auf diesem Weg eine Verringerung des Zuschussbedarfes an die Gesellschaft im Vergleich zur Situation ohne den geplanten Neubau erreicht werden, da in diesem Fall mit einer Stagnation bis zum schrittweisen Rückgang des Besucherinteresses im Vergleich zur Situation bis 2019 gerechnet werden müsste. Darüber hinaus werden Eintrittspreiserhöhungen zur Deckung von Teuerungen und Tarifsteigerungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beauftragte Dienstleister nicht durchgesetzt werden können ohne eine Angebotsverbesserung.

Die Bestellung der Bürgschaft ermöglicht der Gesellschaft die Fremdfinanzierung. Auf eine Aufforderung an sechs Banken, Kreditangebote abzugeben, wurden keine Angebote ohne Bürgschaftsübernahme abgegeben. Nur eine Bank bot eine Darlehensgewährung gegen eine 80-prozentige Ausfallsbürgschaft an. Der Zinssatz liegt dann um 1 Prozentpunkte über dem Angebot für eine 100-prozentige Ausfallbürgschaft. Die Bürgschaftserteilung ist daher für die Aufgabenerbringung erforderlich und wirtschaftlich. Die genannten Voraussetzungen werden durch beigefügte Bürgschaftsurkunde (Anlage 3) gesichert.

Die Bürgschaftsübernahme in der genannten Höhe übersteigt nicht die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden, da die Zuweisungen an die Gesellschaft durch die gewährte Bürgschaft auf dem aktuellen Niveau verbleiben kann und die Gesellschafterin im Rahmen ihrer Kompensationsmechanismen für die erbrachte Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse direkten Einfluss auf die Rückzahlung der Verbindlichkeiten nimmt.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Baubeschreibung Orang-Utan-Anlage

Anlage 2 - Ertrags- und Liquiditätsplanung der Zoo Dresden GmbH 2021 bis 2029

Anlage 3 - Entwurf Bürgschaftsurkunde

Dirk Hilbert